



Informationsblatt zum Installateur-Verzeichnis für den Bauherrn

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß §11 Abs. 4 der Wasserabgabebesatzung (WAS) der Stadtwerke Pfaffenhofen, gleichlautend mit dem §12 Abs. 2 der AVB-Wasser (Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser) dürfen Arbeiten in der Wasserinstallation nur durch ein, in ein Installateur-Verzeichnis eingetragenes Installationsunternehmen durchgeführt werden.

(Und jetzt noch einmal so, dass es jeder versteht:

Sie müssen sich einen Wasserinstallateur suchen, der in oben genanntes Installateur-Verzeichnis eingetragen ist.)

§ 12 Kundenanlage

(1) Für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Anlage hinter dem Hausanschluss, mit Ausnahme der Messeinrichtungen (Wasserzähler) des Wasserversorgungsunternehmens ist der Anschlussnehmer verantwortlich. Hat er die Anlage oder Anlagenteile einem Dritten vermietet oder sonst zur Benutzung überlassen, so ist er neben diesem verantwortlich.

(2) Die Anlage darf nur unter Beachtung der Vorschriften dieser Verordnung und anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen sowie nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, geändert und unterhalten werden. Die Errichtung der Anlage und wesentliche Veränderungen dürfen nur durch das Wasserversorgungsunternehmen oder ein in ein Installateurverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens eingetragenes Installationsunternehmen erfolgen. Das Wasserversorgungsunternehmen ist berechtigt, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen.

(Und jetzt noch einmal so, dass es jeder versteht:

Sie als Bauherr sind für alles verantwortlich, was hausseitig bis zum Wasserzähler passiert.)

Diese Regelung dient Ihrer Sicherheit:

Die eingetragenen Firmen verfügen über die erforderlichen Fachkenntnisse und Werkzeuge, die zur fachgerechten Arbeit an Trinkwasserinstallationen erforderlich sind.

Die Regelung garantiert Ihnen außerdem, dass alle Erfordernisse der Hygiene eingehalten werden.

Ihre Stadtwerke Pfaffenhofen a. d. Ilm